

Vor 80 Jahren starb der Publizist Carl von Ossietzky

Unübertroffene Zivilcourage

Von Klaus Bellin

Er wusste, wie gefährdet er war. Es war ja erst zwei Monate her, dass er nach 227 Tagen das Gefängnis in Berlin-Tegel verlassen konnte. Ein paar Mal hatte ihn die Justiz der Weimarer Republik schon zu Geldstrafen verurteilt, diesmal, im Mai 1932, musste er, verurteilt wegen »Landesverrats«, für anderthalb Jahre in Haft. Am 22. Dezember 1932 war er durch eine Amnestie wieder frei, fuhr in die Charlottenburger Kantstraße, plante sofort die nächste Ausgabe der »Weltbühne«, analysierte wie gewohnt die politische Situation und die Machtkämpfe hinter den Kulissen.

Aber noch am 31. Januar 1933 glaubte er, dass das Schlimmste »mit außerparlamentarischen Abwehrmethoden von unten« verhindert werden könnte. Da saß Hitler bereits in der Reichskanzlei, und im Land lief die erste Verhaftungswelle. Gefährten und Freunde rieten dringend zur Flucht. Am 27. Februar beschwor ihn Harry Graf Kessler, nicht mehr länger zu zögern. Am Abend brannte der Reichstag, Ossietzky erfuhr es in der Wohnung einer Freundin. Er fuhr nach Hause und wurde am nächsten Morgen in aller Frühe aus dem Bett geholt und verhaftet.

»Ossietzky unbegreiflich«, schrieb Kurt Tucholsky am 4. März seinem Freund Walter Hasenclever. »Dieser ausgezeichnete Stilist, dieser in der Zivilcourage unübertroffene Mann, hat eine merkwürdig lethargische Art, die ich nicht verstanden habe ... Denn dieses Opfer ist völlig sinnlos.« Es war seine, Tucholskys, Idee gewesen, diesen Carl von Ossietzky, der für die »Berliner Volkszeitung« und das »Tage-Buch« arbeitete und den er von verschiedenen pazifistischen Aktivitäten in Berlin kannte, für die »Weltbühne« zu gewinnen. Siegfried Jacobsohn, der Begründer und Herausgeber des Blattes, ermunterte ihn, in seinen Bemühungen um diesen »sauberen Menschen« nicht nachzulassen. »Mit C. v. O.«, schrieb er Ende August 1924, »ganz einverstanden. Er gefällt auch mir immer besser.« Aber dann dauerte es doch beinahe zwei Jahre, bis der »Marquis von O.« am 1. April 1926 Redakteur der »Weltbühne« wurde. Nach Jacobsohns überraschendem Tod am 3. Dezember 1926 sowie den Monaten unter Tucholskys Leitung übernahm er im Oktober 1927 auch den Chefposten.

Er kam im richtigen Augenblick. Tucholsky lebte seit 1924 als Korrespondent in Paris, und Jacobsohn war froh, einen Mann an seiner Seite zu haben, der das politische Geschehen aus der Nähe kommentieren konnte und deshalb auch gleich den angemessenen Platz in den roten Heften erhielt. Seine Leitartikel über den Zustand der Republik, über Reichswehr, Parteien, Justiz und Polizeigewalt standen Woche für Woche vorn im Blatt. Meist schrieb er sie abends zu Hause. »Er saß da«, berichtete Tochter Rosalinde, »an unserem runden Esstisch mit der obligatorischen Teekanne ... Ich glaube, er dichtete seine Artikel eigentlich, er stand plötzlich auf, ging herum, sang und setzte sich wieder hin ... und wirkte dabei äußerst inspiriert.«

Ossietzky, radikaler Demokrat und kompromissloser Pazifist, ausgestattet mit enormem Wissen, ist schnell die dominierende Kraft der »Weltbühne« geworden, großartig als Autor und großartig auch als Redakteur, wie Rudolf Arnheim bezeugt hat, verantwortlich für den politischen Teil der Hefte, von Gefährten und Mitarbeitern bewundert für seine Lauterkeit, Kraft und Willensstärke. Sein einziger, von Tucholsky in den Briefen immer wieder monierter Makel: Er war nicht Jacobsohn, nicht so anregend, so kommunikativ wie Jacobsohn. Tucholsky (der sich dann buchstäblich bis zum letzten Tag seines Lebens für den KZ-



Carl von Ossietzky (um 1923)

Foto: ak-images

Häftling eingesetzt hat) kam nicht darüber hinweg, dass seine Arbeit nun ohne Echo blieb. Auch Axel Eggebrecht hat nie erlebt, dass Ossietzky über einen seiner Artikel mit ihm diskutiert habe.

Dieser kleine, nervöse, unentwegt rauchende Mann schien zuweilen abwesend, ja unnahbar, vertieft in seine Arbeit. Der Schreibtisch überladen mit Büchern, Papieren, Manuskripten. Das Arbeitspensum enorm. Er schrieb unzählige Briefe, telefonierte, redigierte, musste sich gegen drohende Gerichtsverhandlungen wappnen, gerühmt von linken Demokraten, attackiert, belächelt, verspottet von den Parteien, von den Nazis verachtet und bekämpft, ein Einzelkämpfer, dem auch noch das Familienleben entglitt. Maud, seine Frau, alkoholkrank und depressiv, vereinsamte. In den besorgten Briefen, die er ihr 1932 aus seiner Zelle in Tegel schickte, nannte er sie nur »Kind«. Er bat, er flehte, sie möge das Trinken lassen, und musste sich zugleich die eigene Ohnmacht eingestehen. Einziger Lichtblick in jenen Monaten: Im Januar 1933, kurz nach Ossietzkys Entlassung, wurde zum ersten Mal eine eigene Wohnung bezogen. Bis dahin hatte die Familie immer nur zur Untermiete in dunklen, mit fremden Möbeln vollgestopften Räumen gewohnt. Die Bücherregale waren der einzige Besitz.

Ein halbes Jahrhundert nach seinem Tod bemühte sich Ossietzkys Tochter um die Rehabilitierung ihres Vaters. Vergeblich: Der Bundesgerichtshof wollte 1992 eine »vorsätzliche falsche Rechtsanwendung« beim Urteil von 1931 nicht erkennen.

Carl von Ossietzky hat diese Wohnung schon bald nicht mehr betreten können. Die Nazis schleppten ihn vom Polizeigefängnis am Alexanderplatz ins Polizeigefängnis Spandau, von dort ins KZ Sonnenburg, schließlich, im Februar 1934, ins KZ Esterwegen im Emsland. Am 23. November 1936 erhielt er nach einer europaweiten Kampagne namhafter Persönlichkeiten den Friedensnobelpreis für das Jahr 1935. Göring kam und versprach eine monatliche Rente, wenn er die Ehrung nicht annehme. Er lehnte ab. Nach Oslo durfte er nicht reisen. Der von ihm beauftragte Rechtsanwalt Kurt Wannow ließ sich das Geld aushändigen und veruntreute es bis auf einen geringen Rest. Da lag der kranke, abgemagerte Ossietzky schon unter Bewachung auf seinem Totenbett. Er starb am 4. Mai 1938, keine fünfzig Jahre alt. Sein Grab im Norden Berlins blieb auf Anweisung der Gestapo ohne Namen.

Ein halbes Jahrhundert danach hat sich Ossietzkys Tochter um die Rehabilitierung ihres im November 1931 als »Landesverräter« verurteilten Vaters bemüht. Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs jedoch lehnte eine Wiederaufnahme des Verfahrens 1992 ab. Er wollte eine »vorsätzliche falsche Rechtsanwendung« des Leipziger Gerichts nicht erkennen.